

**Weitere Anträge zur Jahreshauptversammlung des SV Breitling e. V.
Zusätzlich zu den mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung mitgeteilten Anträgen
Antragsdatum aller drei Anträge: 13. 03. 2018**

Antragsteller: Mark Mainas

Der Text des jeweiligen Antrages (Antragsteller Mark Mainas) ist schwarz, ein illustrierender Kommentar von den Mitgliedern des jetzigen Vorstandes und Kandidaten eines eventuellen folgenden Vorstandes *sind in roter Farbe und kursiv dargestellt.*

**Antrag 1
Umgestaltung des Versammlungsraumes**

Um nachhaltig Einnahmen für den Verein zu generieren, beantrage ich Mark Mainas, dass unser Versammlungsraum von mir und weiteren freiwilligen Vereinsmitgliedern umgestaltet werden darf. Dazu müsste eine moderne Küche und eine neue Beleuchtung installiert werden. Dafür fallen Kosten in Höhe ca. 4.000,00 € an. Natürlich müsste eine Nutzungsverordnung erstellt werden, um die Vermietung zu regeln und Lärmbelästigung in der Nachbarschaft zu vermeiden.

Begründung: Durch eine regelmäßige Vermietung des Raumes können Gelder eingenommen werden, die dem Verein zu gute kommen.

Mark Mainas, Rostock, den 13. 03. 2018

Bemerkungen / Kommentar:

Ein Umbau des Clubraumes ist eher eine Mitgliederidee, die genau wie der gewünschte Kauf eines Bootes oder Gerätes an den Vorstand herangetragen werden sollte, um daran konzeptionell zu arbeiten. Die Vermietung des Clubraumes für kürzere Zeiträume (z. B. weniger als ein halbes Jahr am Stück an einen Nutzer) ist nicht mehr Vermögensverwaltung, sondern eindeutig wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb. Zum einen Umsatzsteuerpflichtig mit allen Konsequenzen (Änderung der Buchführungspflichten) als auch ab einer bestimmten Höhe ggf. nachteilig für den Nachweis der Gemeinnützigkeit des Vereines. Auch ohne hier enthaltenes weiterführendes Konzept würde die Annahme dieses Antrages für den Vorstand einen konkreten Arbeitsauftrag bedeuten, nämlich den Clubraum für die genannte Summe umbauen zu lassen. Die genannte Summe müsste, unabhängig von etwaigen Gewinnaussichten, Folgen und Gegenargumenten zunächst aus dem Vereinsvermögen von anderen Vorhaben abgezogen und bereitgestellt oder durch Anpassung der Einnahmen generiert werden.

**Antrag 2
Information der Mitglieder**

Hiermit beantrage ich Mark Mainas, dass der Vorstand zu jeder Sitzung ein Protokoll erstellt, in dem über die Beschlüsse und Ausgaben über 500,00 € berichtet wird. Dieses Protokoll sollte jedes Mitglied zeitnah erhalten, wenn es gewünscht ist.

Begründung: Eine transparente Arbeitsweise unseres Vorstandes würde in Zukunft Missverständnisse und Fehlinformationen vermeiden

Mark Mainas, Rostock, den 13. 03. 2018

Bemerkungen / Kommentar:

Der Vorstand hat in der Vergangenheit Anschaffungen von Material, Reparaturen, Sanierungen und Aufwendungen für Veranstaltungen stets mit Bedacht und einem Augenmaß für künftige Entwicklungen und das Vereinswohl getätigt. Die Erhaltung des Vereinsvermögens und Umsetzung des Satzungszweckes ist trotz der extrem günstigen Mitgliedsbeiträge dabei gelungen und der Verein ist mindestens materiell in einer guten Verfassung. Unabhängig davon, ob Ausgaben auf Vorstandssitzungen beschlossen oder während des normalen Tagesgeschäftes auch ohne Beschluss getätigt wurden, dürfte der Vorstand dies

mit dem Vertrauen der Mitglieder tun. Hierfür dankt der Vorstand noch einmal ausdrücklich! Vertrauen ist DIE Währung im Vereinsleben.

Kandidaten, die sich bis zum Meldeschluss für alle Vorstandsposten beworben haben, würden (nach kurzer Rücksprache zu diesem Antrag) eine solche Verpflichtung, die sich aus der Annahme des o. g. Antrages verpflichtend ergäbe, als einen eher negativen Vertrauensvorschuss der Vereinsmitglieder gegenüber dem dann noch nicht einmal gewählten neuen Vorstand ansehen.

Unabhängig davon wären Beschlüsse über Ausgaben auch bei Nichtgefallen oder fehlendem Einverständnis der davon informierten Mitglieder voll und uneingeschränkt und ohne mögliche Konsequenzen gültig und können ohne Weiteres umgesetzt werden. Darum erschließt sich dem alten und dem eventuell neuen Vorstand der Grund dieses Antrages nicht.

Antrag 3

SEPA Lastschriftverfahren

Hiermit beantrage ich Mark Mainas, dass in unserem Verein das SEPA Lastschriftverfahren eingeführt wird. Dazu ist es notwendig, dass das Vereinskonto umgestellt wird und alle Mitglieder eine Einzugsermächtigung unterschreiben.

Begründung: Das SEPA Lastschriftverfahren würde die Arbeit unseres Schatzmeisters erheblich erleichtern, viel Zeit einsparen und die Zahlungen vereinfachen

Mark Mainas, Rostock, den 13. 03. 2018

Bemerkungen / Kommentar:

Das SEPA Lastschriftverfahren bedeutet neben einigen kleineren Vorteilen eines automatisierten Einzuges auch einen einmaligen sehr großen Aufwand für die Beantragung und die Einholung der Daten und Einwilligungen durch die Mitglieder. Der buchhalterische Aufwand für den Schatzmeister ist genau der gleiche, wie bei der bisherigen Praxis. Der Eingang auf dem Konto und die buchhalterischen Vorgänge sind nicht zu unterscheiden.

Ferner hat jedes Mitglied acht Wochen nach einem Einzug die Möglichkeit, diesem Einzug zu widersprechen, und zwar ohne Angabe von Gründen. In diesem Fall und auch in Fällen, bei denen der Einzug aufgrund mangelnder Deckung oder ähnlichem nicht durchgängig gelingt, entstehen dem Verein Schäden durch Rücklastschriftgebühren und dem Schatzmeister ein erheblicher ZUSÄTZLICHER buchhalterischer Aufwand. Er muss das Mitglied nach jedem misslungenen Abruf aus dem SEPA Lastschriftverfahren herausnehmen, bis dieses Mitglied die Rücklastschriftgebühren dem Verein erstattet hat. Dies ist zusätzlich vom Schatzmeister zu überwachen und zu buchen, dann muss das Mitglied wieder in das SEPA Lastschriftverfahren aufgenommen werden.

Schöner aus Sicht eines Vereins-Schatzmeisters wären Daueraufträge, die vierteljährlich oder jährlich auf das Vereinskonto gehen. Wenn das Geld da ist, ist es da und kann nicht grundlos zurückgeholt werden und wenn mal was nicht klappt, gibt es einen Anruf oder ne Mahnung ;-)

Wenn SEPA Lastschrifteinzug eine „win-win“- Geschichte wäre, würde es eine Menge Aufwand sparen, das stimmt. Das Negativ-Risiko ist aber hoch und kann die Arbeit des Schatzmeisters auch erheblich erschweren (im Gegensatz zum o. g. Dauerauftrag, den jedes Mitglied ohne Schatzmeister einfach einrichten kann).